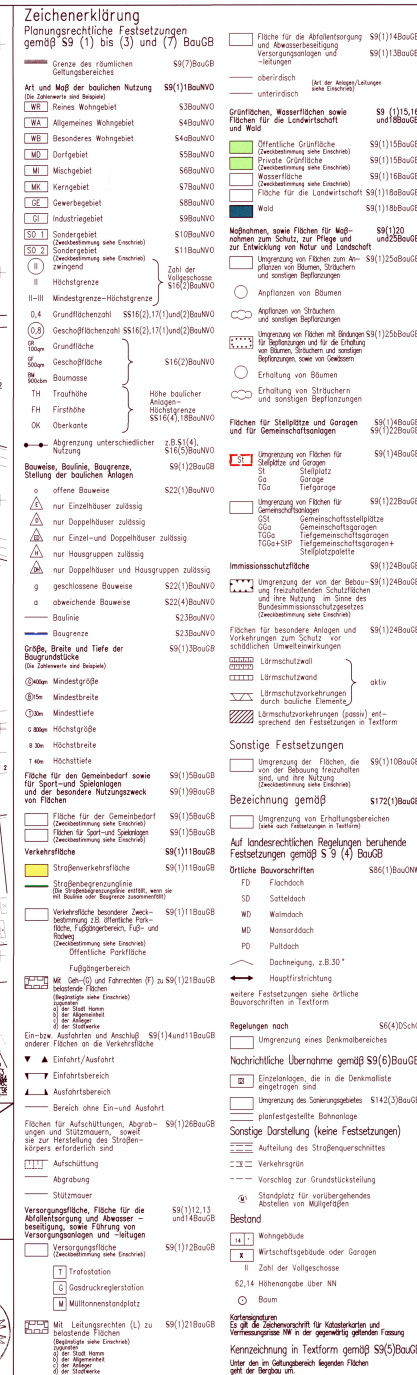




Teilhafte Festsetzung
Lärmschutzverordnungen gemäß § 9 (1) 24 BauGB

In der  gekennzeichneten Fläche sind zur Sicherung einer ausreichenden Wohn-, Schul- und Arbeitsruhe die zum dauernden Aufenthalt von Personen vorgesehenen Räumlichkeiten mit Fördern einschließlich derer Lüftung- und Zusatzeinrichtungen auszustatten, die der Schallschutzklasse 2 der VdL-Richtlinie 2719 entsprechen

Kenzeichnung in Textform gemäß § 9 (5) BauGB

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen Flächen liegen über Steinkohlenteilen. Unter den Flächen des Plangebietes findet derzeit kein Abbau statt.

Hinweis 1
Die Bodennutzungen können Bodennutzungen (kultur- und/oder naturgeschützte Bodennutzungen, z.B. Mäuren, alte Gärten, Eingriffe, aber auch Veränderungen und Veränderungen in der natürlichen Bodennutzungen, Höhlen und Spalten, aber auch Zugänge tierischen und/oder pflanzlichen Lebens zum erdgeschichtlichen Gut) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodennutzungen ist der Gemeinde als deren Denkmalsbehörde und/oder dem Westfäl. Museum für Archäologie fest für Bodennutzungen. Außenstelle Ope (Tel.: 07741-53750 Fax: 07741-2465) unverzüglich anzeigen und die Entdeckungstelle mind. drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 12 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von der Denkmalbehörde freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodennutzungsgebiet zu bergen, zu zerstören und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 (4) DSchG NW).

Hinweis 2
Zur Vermeidung von Bauunterschieden ist eine Beschreibung über das Ergebnis der Luftbildauswertung aus Kampfmittelrückstände der II. Weltkriegs erforderlich. Diese ist zu befragen beim Ordnungs- und Wapom. Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Innerer Straße 10 - 12, 59069 Hamm, unter Vorlage eines Auszuges der Deutschen Grundkarte (DGK) und Auszuges des Lageplans. Beide Pläne sind beim Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Hamm, Museumstraße 7/9, 59065 Hamm, erhältlich.

Hinweis 3
Bauunterschieden jeglicher Art einschließlich Hafenanlagen innerhalb der  gekennzeichneten Fläche dürfen nur mit Zustimmung des zuständigen Wasser- und Schiffsfahrtamtes errichtet werden.

Stadt Hamm
Gemarkung Werries
Flur 3
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr.02.036

-Sportzentrum Werries-

1. Änderung

Rechtsgrundlagen:

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV.NW S.666/SGV. NW 2023) – in der gewärtig geltenden Fassung –

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl.I S.2141) – in der gewärtig geltenden Fassung – in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) vom 26. Januar 1990 (BGBl.I S.132) – in der gewärtig geltenden Fassung –

§ 86 (1) und (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NW) vom 07. März 1995 (GV.NW S.218/SGV.NW.232) – in der gewärtig geltenden Fassung –

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl.I S.58)

Diese Satzung der Stadt Hamm vom 05.02.2020 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung ~~mit~~ ohne Durchführung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 (2) und (3) BauGB am 12.02.2020 in Kraft getreten.